

An die  
Stadt Jülich  
Planungsamt

Jülich, den 13.02.2021

Kartäuserstraße 2  
52428 Jülich

Betr.: Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Welldorf Nr. 6 „Einzelhandel  
Welldorf-Güsten“

Landesbürozeichen: **DN-74/21**

Sehr geehrt

zur oben genannten Planung nehmen die Naturschutzverbände NABU und BUND wie folgt Stellung:

Wir stimmen dem Fachgutachter in dem Punkt zu, dass sich die Kulissenwirkung der umliegenden Strukturen auf den drei umliegenden Seiten negativ auf den Besatz von Feldvögeln auswirken kann. Allerdings halten wir, gestützt nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands einen einzigen Erfassungstermin im April für nicht ausreichend. Nach den Methodenstandards sollten mindestens 3 Begehungen für Feldvögel wie Rebhuhn und Feldlerche durchgeführt werden.

Bei dem einen durchgeführten Termin wurden zwei auffliegende Rebhühner auf einer randlich befindlichen eingesäten Blühwiese festgestellt. Wir stimmen dem Gutachter dahingehend zu, dass ein Ausgleich für dieses Rebhuhn Paar im südlichen, direkten Umfeld als CEF-Maßnahme angelegt werden muss. Wichtig ist, dass die Ausgleichfläche im direkten Umfeld angelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren